

Anlage I
zur Mittheilung des Senats
vom 13. Mai 1853.

B e r i c h t
der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten.

Die berichtende Deputation hat den Auftrag erhalten über die ad III und IV in dem Deputationsberichte, die Verbesserung des hiesigen Polizeiwesens betreffend, vom 21. Januar dieses Jahres enthaltenen Vorschläge sich gutachtlich zu äußern, und beehrt sich demselben in dem Folgenden nachzukommen.

Die Deputation hat die gedachten Vorschläge einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Sie findet bei denjenigen, welche sich sub III auf Begeßack beziehen, nichts zu erinnern, kann denselben vielmehr nur in allen Theilen beipflichten und sie zur Genehmigung empfehlen. Ad IV, Bremerhaven betreffend, ist sie der Ansicht, daß das Gehalt des Amtmanns auf 1500 Thaler zu fixiren sei, aber in Berücksichtigung des Umstandes, daß zur Zeit viele Lebensbedürfnisse in jenem Hafenorte noch ungewöhnlich theuer sind und dem Amtmann mancherlei Ehrenaussgaben obliegen, denen er sich schiedlicher Weise nicht entziehen kann und wozu ihm die Mittel nicht fehlen dürfen, ihm eine jährliche Gratification von 300 Thln. bis zu anderweitiger Vereinbarung bewilligt werden möge. Die Anstellung eines zweiten Beamten hält die Deputation für unerläßlich, weil die Geschäfte bereits einen solchen Umfang gewonnen haben, daß ein Einzelner sie füglich nicht mehr bewältigen kann, und außerdem erwartet werden darf, daß dieselben in nächster Zukunft sich noch weiter vermehren werden. Sie hält aber dafür, daß das Gehalt von 900 Thalern, wenn man sich auf die Erlangung eines wirklich tüchtigen Mannes Rechnung machen will, zu niedrig sein dürfte, und erlaubt sich zu beantragen: daß das Antrittsgehalt des zweiten Beamten auf 1000 Thlr. zu stellen sei, mit einer Alterszulage von 100 Thln für jedesmalige fünf Dienstjahre bis zu 1500 Thln.

Im Uebrigen billigt sie die Bremerhaven betreffenden gedachten Vorschläge in allen Theilen und stellt deren Genehmigung anheim.

Bremen, den 9. Mai 1853.

(gez.) A. Duckwitz. (gez.) S. G. Höpfen.

Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 13. Mai 1853.

B e r i c h t
der wegen Verbesserung des Nachtwachenwesens und der Gassen-
reinigung niedergesetzten Deputation.

Die Deputation erlaubt sich zunächst in Betreff Verbesserung der Gassenreinigung, welche dringlich erscheint, da die deshalb bestehende Pacht mit Ende dieses Jahres abläuft, wie folgt, zu berichten:

Die bisherige Einrichtung, daß, abgesehen von einigen öffentlichen Plätzen und den an solchem öffentlichen Terrain liegenden Straßenseiten, welche von den dazu durch die